



Organisatoren und Diskutanten der Diskussion über „Das Recht auf den eigenen Tod“ (von links) Peter Fehrenbach (Palliativnetz Osthessen), Dagmar Pfeffermann (Stationäres Hospiz St. Elisabeth), der Moraltheologe Rupert M. Scheule, Ulrich Meyberg (Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben), Hermann Held (Ökumenischer Hospizverein Hünfeld), und Wilfried Wanjek, Leiter des Malteser Hospiz-Zentrums in Fulda
Foto: Volker Nies

Hilfe zum Sterben bleibt umstritten

Moraltheologe und Psychiater erwarten Zunahme der Sterbehilfe-Fälle

FULDA

Auch nach der Entscheidung des Bundestags über die Grenzen der Sterbehilfe wird die Debatte darüber weitergehen. Davon sind der Fuldaer Moraltheologe Prof. Dr. Rupert Scheule und Dr. Ulrich Meyberg, Mitglied des Präsidiums der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben, überzeugt.

Von unserem Redaktionsmitglied
VOLKER NIES

Scheule und Meyberg diskutierten im Zentrum Vital in Fulda auf Einladung des ambulanten und des stationären

Hospizes, des Palliativnetzes Osthessen und des Ökumenischen Hospizvereins Hünfeld.

Meyberg trat dafür ein, dass es der persönlichen Entscheidung des Kranken überlassen bleiben müsse, sich für eine assistierte Selbsttötung zu entscheiden. Diese Selbstbestimmung bis in den letzten Atemzug wünsche sich die große Mehrheit der Deutschen.

Sterbehilfe als Hilfe zum Sterben gebe es schon lange. Mit dem neuen Gesetz komme sie aus der Grauzone heraus. Die Menschen hätten nicht Angst vor dem Tod, sondern vor dem Leiden und dem Verlust der Autonomie. Hospize und Palliativmedizin reduzierten diese Angst stark. Dennoch blieben Fälle übrig, in denen es eine Hilfe zum Sterben geben müsse. Beim Sterben helfen zu

müssen, sei für den Arzt jedoch eine Zumutung. Er wünsche sich deshalb, dass die Hilfe vor allem vom Hausarzt geleistet werde, der den Patienten lange kennt und der „als Freund“ helfe. Er selbst wolle die Möglichkeit des assistierten Suizids nicht wählen. „Ich will wissen, wie es ist zu sterben“, sagte der Psychiater aus Hamburg.

Eine Zumutung für den Arzt

Der Vertreter der Gesellschaft für Humanes Sterben raumte ein, dass ihm eine Entwicklung Sorge bereite. Dort, wo die Sterbehilfe erlaubt ist – in Holland, Belgien und im US-Bundesstaat Oregon – gibt es eine starke Zunahme der Fälle,

in denen der Arzt Patienten auf deren Wunsch totet. Scheule lobte, das neue Gesetz bringe Klarheit. Er erwarte aber, dass es vor dem Bundesverfassungsgericht angefochten werde, da die juristische Konstruktion – Suizid ist straffrei, die Beihilfe unter bestimmten Umständen aber nicht – angreifbar sei.

Weiße sich aus Angst, Schmerz oder Verzweiflung das Leben nehme, handele nicht autonom, sondern werde von Ängsten beherrscht. Der Mensch, der ärztliche Hilfe zum Sterben wünsche, zwingt den Arzt zu einem Urteil, dass dieses Leben nicht mehr lebenswert sei. Die organisierte Sterbehilfe zu verbieten, habe deshalb vor allem das Ziel, klarzumachen: Die Gesellschaft lehnt solche Lebensurteile strikt ab.

„Mehr Aufmerksamkeit un-

seiner Gesellschaft braucht nicht die Sterbehilfe, sondern der Sterbende. Deshalb muss die Arbeit der Palliativmedizin und der Hospize noch ausgebaut werden, wobei in Osthessen bereits sehr gute Arbeit geleistet wird“, sagte Scheule.

Er warb für eine „Kultur des Geschehenlassens“. Die Gesellschaft müsse ihr Bild, dass der Mensch stets aktiv, mobil und unabhängig sein müsse, in Frage stellen. Er wünsche sich mehr Achtung für Geschehenlassen, Bedürftigkeit und Passivität. „Wenn uns das nicht gelingt“, wird der Wunsch, dem Kontrollverlust beim Altern und Sterben durch den Suizid zu entkommen, zu einem breiten gesellschaftlichen Phänomen werden“, zitierte Scheule Bischof Heinz Josef Algermissen.